

Correspondent

Erscheint
Wochens, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 160 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVIII.

Leipzig, Sonntag den 6. Juli 1890.

№ 77.

Vergebung behördlicher Druckarbeiten.

II.

Aus den drei tarifgegnerischen Begutachtungen der Petition betr. Vergebung städtischer Druckarbeiten nur an tariftreue Druckereien zu vergeben, wurde bewirkt, daß diejenigen Buchdruckereibesitzer, welchen an derartigen Druckaufträgen gelegen ist, der Tarifgemeinschaft beitreten.

Es ist nun nicht richtig, daß die Verallgemeinerung des Tarifs lediglich den U. B. D. B. fördern und daß insbesondere auf die nicht zu diesem Vereine gehörenden Gehilfen durch die Verallgemeinerung des Tarifs ein Zwang zum Eintritt in den Verein ausgeübt und die sonstigen bestehenden Gesellschaftervereinigungen geschädigt würden. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß durch die Verallgemeinerung des Tarifs die Interessen des U. B. D. B. gefördert werden würden. Dieser Zweck muß aber als ein untergeordneter angesehen werden gegenüber dem Hauptzweck der Petition, welcher in der Förderung der in der Tarifgemeinschaft bestehenden großen und allgemeinen Vereinigung von Prinzipalen und Gehilfen des Buchdruckgewerbes zu finden ist. Die Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft ist auf Seiten der Gehilfenchaft keineswegs gleichbedeutend mit der Mitgliedschaft des U. B. D. B. Allerdings dürfen die dem U. B. D. B. angehörenden Gehilfen nur bei Prinzipalen arbeiten, welche den Tarif befolgen, den tariftreuen Prinzipalen ist aber keineswegs verboten, nicht zum U. B. D. B. gehörende Gehilfen zu beschäftigen und nach dem Tarife zu entlohnen. Da somit die sogenannten Nichtverbandsgehilfen (N.-B.) die Löhne des Tarifs in gleicher Weise wie die Mitglieder des U. B. D. B. genießen können, so ist nicht wohl einzusehen, inwiefern durch die Verallgemeinerung des Tarifs ein Zwang zum Eintritt in den U. B. D. B. auf sie ausgeübt werde.

Es liegt in der Natur der gewerblichen Verhältnisse, daß die Zahl der tariftreuen Gehilfen stets eine bedeutend größere sein muß als diejenige der Prinzipale. Es muß auch zugegeben werden, daß unter den Gehilfen, wenigstens soweit dieselben dem U. B. D. B. angehören, eine größere Einheit hinsichtlich der auf den Tarif bezüglichen Handlungen herrscht als auf Seiten der Prinzipale, allein diese Thatsachen berechtigen nicht zu dem Schlusse, daß die Tarifentwicklung lediglich in der Hand des U. B. D. B. liege. Beiden Teilen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, stehen durchaus gleiche Rechte hinsichtlich der Tarifänderung zu. Die Tarifgeschichte beweist, daß die Prinzipale thatsächlich, wenn es galt, den zu weit gehenden Forderungen der Gehilfen entgegenzutreten, dies in wirksamer Weise auszuführen vermochten, so bei den Tarifrevisionen in den Jahren 1876 und 1878. Auch bei der jüngsten Tarifrevision vom September 1889 haben die Prinzipale gezeigt, daß sie sich keineswegs wehrlos den Gehilfenforderungen unterwerfen, sondern sehr wohl imstande sind, nach Lage der Sache praktische Vorschläge zu bringen und durchzusetzen. Der in Stettin gefasste Beschluß, den Tarif vom 1. Januar 1890 unkimdbar fortbestehen zu lassen, beweist, daß auch auf Seiten der Prinzipale das Bestreben herrscht, den Tarif zu konsolidieren.

Der nunmehr 16jährige Fortbestand der Tarifgemeinschaft beweist, daß im Buchdruckgewerbe ein all-

gemeiner Tarif sehr wohl durchführbar ist. Vielleicht war es die größere Intelligenz der Buchdrucker, welche es mit sich brachte, daß dieselben anderen Gewerben hierin voraus sind.

Sollte der Tarif, was sich nicht hat feststellen lassen, auch nicht von der Mehrheit der genannten deutschen Prinzipale im Buchdruckgewerbe anerkannt sein, so steht doch fest, daß er die Mehrzahl der größeren Geschäfte umfaßt. Wenn sich ferner unter den 18000 tarifmäßig bezahlten Gehilfen, wie eingewendet wird, auch thatsächlich einige Gehilfen befinden, welche von nicht tariftreuen Prinzipalen einen der tarifmäßigen Höhe entsprechenden Lohn erhalten, so kann erstens deren Zahl eine erhebliche nicht sein, denn es liegt in der Natur der Sache, daß die zur Tarifgemeinschaft gehörenden Gehilfen, wenn irgend möglich, sich bei tariftreuen Prinzipalen beschäftigen lassen, zweitens handelt derjenige keineswegs gegen den Tarif und die Tarifgemeinschaft, welcher von einem nichttariftreuen Prinzipale durch Vereinbarung dasjenige zu erreichen sucht, was ihm sonst der Tarif als solcher bietet.

Die Zahl der der Tarifgemeinschaft angehörenden Prinzipale ist an sich nicht maßgebend für die Beurteilung des Wertes des Tarifs. Der Wert desselben ist vielmehr in der Bedeutung der Thatsache zu erblicken, daß sich eine große Zahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Zwecke der Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse geeinigt haben. Eine solche Einigung ist als eine der Allgemeinheit und speziell dem Buchdruckgewerbe nützliche Thatsache anzuerkennen, da sie zur Erhaltung des gewerblichen und bürgerlichen Friedens beiträgt. Welche gute Wirkungen der Buchdruckerarif in dieser Richtung bisher ausgeübt hat, zeigt sich deutlich in dem Umstande, daß Streiks im Buchdruckgewerbe seit dem Bestehen des Tarifs immer seltener geworden sind.

Wenn die Tarifgemeinschaft zu Grunde gehen würde, dann würden die durch den Tarif verhüteten Lohnkämpfe eintreten. Die Erhaltung und Verallgemeinerung des Tarifs erscheint daher im Interesse des gewerblichen Friedens geboten.

Es mag zugegeben werden, daß noch andere nützliche und unterstützungswerte Vereinigungen der Buchdruckergehilfen bestehen, jedenfalls existiert aber neben der Tarifgemeinschaft keine andre derartige allgemeine Vereinigung von Gehilfen und Prinzipalen zum Zwecke der Lohnregulierung. Der Antrag des U. B. D. B. ist aber lediglich auf Unterstützung der Tarifgemeinschaft gerichtet. Daher ist der Einwand, daß dasjenige, was der U. B. D. B. beansprucht, mit demselben Recht andere nützliche Vereinigungen der Gehilfen beanspruchen könnten, nicht stichhaltig. Ebenso wenig ist aber der Einwand begründet, daß die Innungen eine ähnliche Begünstigung beanspruchen könnten wie der U. B. D. B. Die Innungen sind lediglich Vereinigungen von selbständigen Gewerbetreibenden zur Förderung ihrer gemeinsamen gewerblichen Interessen. Die Gehilfen haben nur beschränkte Rechte (§§ 100, 100a der G.-O.). Dagegen traten sich in der Tarifgemeinschaft Arbeitgeber und Arbeitnehmer als gleichberechtigte partizipierende Teile gegenüber.

Der Magistrat hat gewiß ein berechtigtes Interesse, zu wissen, daß diejenigen Buchdruckereien, welchen städtische Arbeiten vergeben werden sollen, ihre Arbeiter angemessen bezahlen. Hierfür wird ihm durch den Tarif eine Garantie geboten, während der Magistrat diese Gewißheit bei den nichttariftreuen Prinzipalen nicht hat. Vollständig unbegründet ist die Befürchtung, daß die Verallgemeinerung des Tarifs zur Bildung eines Ringes der deutschen Buchdrucker führen würde. Die Bildung eines Ringes ist im Buchdruckgewerbe aus dem Grund unmöglich, weil die Mannigfaltigkeit der Drucksorten eine wohl unüberwindliche Schwierigkeit für die Tarifierung der Preise böte.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Festsetzung des Minimums des gewissen Geldes nicht immer auf Leistung und Gegenleistung beruht, vielmehr in erster Linie die Erhaltung der Arbeitskraft ins Auge faßt. Der Tarif ist aber ohne die Festsetzung des Minimallohnes überhaupt nicht haltbar, denn es würde ohne den Minimallohn den Prinzipalen vollständig freie Hand gelassen sein, die nicht im Afford beziehentlich gegen Sachberechnung arbeitenden Gehilfen nach Belieben zu bezahlen. Der Tarif, welcher doch gerade den Zweck hat, die zu zahlenden Löhne genau zu fixieren, würde demnach bei dem Mangel der Festsetzung eines Minimallohnes für Zeitarbeiter eine wesentliche Lücke haben. Die Höhe des Minimums des gewissen Geldes ist nicht nach den Leistungen eines guten Gehilfen bemessen, sondern gerade um auch die weniger tüchtigen Gehilfen im Brote zu erhalten, nach den Leistungen gewöhnlicher Durchschnittsgehilfen. Es hat den Zweck, dem Arbeiter das zu seinem Lebensunterhalte Notwendige zu gewähren und bildet infolgedessen die Festsetzung desselben gerade eine das Interesse der Arbeiter in hohem Maße mehrende Bestimmung des Tarifs. Uebrigens wird ja immer den tariftreuen Prinzipalen, um sich vor pekuniären Nachteilen zu schützen, in Fällen der oben erwähnten Art der Weg der Affordbeschäftigung offen stehen.

Der Einwand, daß der Tarif fast nur Beschränkungen der Prinzipale und Rechte der Arbeiter enthalte, ist durchaus ungerechtfertigt: Der Tarif enthält hauptsächlich Lohnfestsetzungen. Diese lassen sich natürlich nur als Verpflichtungen der Arbeitgeber darstellen. Diese Verpflichtungen enthalten aber zugleich das Recht der Arbeitgeber, sich innerhalb der gezogenen Lohnbegrenzen zu halten und höhere Forderungen der Arbeiter unter Berufung auf den Tarif abzuweisen. Ferner kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmungen des Tarifs über Arbeitszeit, Kündigung des Arbeitsverhältnisses, über Kündigung und Abänderung des Tarifs sowie über schiedsrichterliche Entscheidung der gewerblichen Streitigkeiten Prinzipale und Gehilfen in gleicher Weise berechtigen und verpflichten.

Zu einer gesunden Entwicklung des Buchdruckgewerbes gehört in erster Linie eine gute Ausbildung der Lehrlinge. Dieselbe kann überall da nicht stattfinden, wo die Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu derjenigen der Gehilfen eine zu große ist, d. h. wo so viele Lehrlinge beschäftigt werden, daß dieselben nicht alle von den Gehilfen in ausreichender Weise unterrichtet und angeleitet werden können. Der Tarif sucht, wie oben erwähnt, dieser Gefahr der unvollkommenen Ausbildung der Lehrlinge vorzubeugen, indem er ein nach der Zahl der Gehilfen normiertes Maximum der Lehrlingszahl festsetzt. Wenn auch diese Bestimmung des Tarifs sich noch nicht streng bei allen in sonstiger Beziehung tariftreuen Druckereien hat durchführen lassen, so ist doch die gute Wirkung, welche der Tarif in dieser Richtung bereits ausgeübt hat, nicht zu verkennen. Das Streben, möglichst viele Lehrlinge zu beschäftigen, wie es hauptsächlich in nichttariftreuen Druckereien zu tage tritt, hat seinen Grund vornehmlich in der billigen Arbeitskraft des Lehrlings. Berücksichtigt man, daß ohnehin durch die Spezialisierung, welche das Druckergewerbe in neuerer Zeit erfahren hat, die Ausbildung der Lehrlinge in vielen Fällen eine nur einseitige, in dem Spezialgewerbe (Zeitungsdruck, Accidenzdruck usw.) genossene ist, so verdient die fragliche Bestimmung des Tarifs, welche durch Beschränkung der Lehrlingszahl eine gründlichere Ausbildung derselben bezweckt, entschieden Anerkennung. Wenn nun gegen den Tarif eingewendet wird, derselbe begünstige die die Lehrlingsarbeit in oben erwähnter Weise ausbeutende Konkurrenz, indem durch Beschränkung der Zahl der Lehrlinge in den tariftreuen Druckereien der erwähnten Konkurrenz immer mehr Beschäftigung suchende Lehr-

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

10. Auflage nachweislich **12300 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von **50 Pf. pro Vierteljahr** bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis **3 Mk. pro Jahr** bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine kleine Buchdruckerei mit Blattverlag, welche bedeutend erweitert werden kann, in bedeutender Industriestadt Sachsens gelegen, ist sofort billig zu verkaufen. Offerten unter R. 892 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Buchdruckerei mit Zeitungsverlag

für 12000 Mk. verkäuflich. [828]
Meklenb. Südbahn-Ztg., Neustadt i. Meib.

Patentverkauf oder Lizenzerteilung.

Der Inhaber des D. R.-Patents Nr. 44230 — **Typenschriftmaschine** — wünscht dieses Patent zu verkaufen oder Lizenzen zur Fabrikation zu erteilen und ist zu jeder nähern Auskunft gern bereit. Werte Anerbietungen nimmt entgegen. [854]

Robert R. Schmidt, Patentanwalt
Berlin SW 11, Königgräber Straße 43.

Für sofort suche ich einen durchaus tüchtigen

Maschinenmeister

welcher zuverlässig und selbständig arbeiten kann.
M.-Glabbach. Jos. Schlesinger. [888]

Accidenzsetzer wünscht sich jetzt oder später zu verändern. Austritt aus jetziger Stellung in einem der größten Geschäfte freiwillig. Werte Offerten sub D. R. 890 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. [856]

Ein junger tüchtiger **Setzer (B.-M.)** sucht als **Werk-, Tabell-, Zeitungs-** od. **2. Accidenzsetzer** Stellung. Pr.-Zeugnisse. Offerten erb. E. Uhlmann, Meiningen, Schwabenberg 6. [856]

Maschinenmeister, verh., B.-M., mit allen vorf. Arbeiten vertraut, sucht bald od. später dauernde Kondition. Off. u. K. R. 889 an die Geschäftsst. d. Bl.

Gebr. Grünebaum
Fachschreinerie mit Dampftrieb
Bürgel-Offenbach
Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.
Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.
Probekisten und illustrierte Preislisten auf Verlangen.

Vollständ. Buchdruckerei-Einrichtungen

für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck mit den neuesten, prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist

Gutenberg-Haus Franz Franke

88 Mauerstrasse. BERLIN W, Behrenstrasse 7a.
Schriftgiesserei, Maschinenbau-Anstalt, Fachschlerei.

Meine langjährigen Erfahrungen als praktischer Buchdrucker bieten die beste Gewähr dafür, dass Buchdruckerei-Einrichtungen jeden beliebigen Umfangs und für jede Sprache in richtigen Verhältnisse geliefert werden, jedes Uebernass in den Anschaffungen vermieden und dadurch die Kostensumme auf das Aeusserste beschränkt wird. Man verlange Prospekte, Schriftproben usw. Wer sich vertrauensvoll an mich wendet, dem stehe mit Kostenanschlägen sowie jedem gewünschten Rate gern zur Seite.

• Bitte verlangen Sie •
Probenblätter sämtlicher Neuheiten.
Komplete
Buchdruckerei-Einrichtungen
mit den neuesten Erzeugnissen versehen, einschliesslich neuer oder gebrauchter **Maschinen** liefern zu kulanten Konditionen.
Actiengesellschaft für
Schriftgiesserei und Maschinenbau
Offenbach a. M.

J. D. Trennert & Sohn
Schriftgiesserei und Buchdruck - Utensilien - Handlung
Altona-Hamburg
liefern kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.
General-Vertreter der
Schnellpr.-Fabrik v. Bohn & Herber
in Würzburg.

Novität: Accidenz-Schrift Germania
10 Grade
Schriftgiesserei
Müller & Hölemann
12 Figuren
Dresden-Allst.
Aus Zeitungs-Einfassung, Min. 6 kg.

Offerten sind Freimarken zur Weiterbeförderung beizulegen. Auch ist bei kurzem Inhalte Postkarte mit Rückantwort zulässig. Auf letztere ist die Offerte zu schreiben und die Adressseite freizulassen.

BERGER & WIRTH
früher G. Hardegen. Gegründet 1823.
Fabrik von schwarzen und bunten
BUCH- und STEINDRUCK-FARBEN
Firmisssiederei Russbrennerei
VICTORIA WALZENMASSE
LEIPZIG.

A. Kraft, Tischlerei
mit Dampftrieb und den neuesten Maschinen eingerichtet.
Brandenburg-St. 24
Berlin S.
dauerdhafte **Setzschiffe** usw. in allen Grössen in sauberster Arbeit und versendet darüber auf Wunsch **illustrierte Preislisten.**
Gegründet 1869.

Regale, Schriftkästen

Achtung Schriftgießer!
Da in Berlin noch viele Kollegen ohne Kondition sind, so wird ersucht, den Bezug nach Berlin vorläufig noch fern zu halten. [891]
Die Kommission.

Hugo Merkel
aus Glauchau i. S. sende sofort Deine Adresse an den Unterzeichneten. (Sehr wichtige Angelegenheiten).
Franz Wolff, Glauchau, Hermannstrasse 6. [887]

Den Schriftsetzer **Paul Weise** (Kudolph) aus Gurlitz bitte ich recht sehr um Angabe seiner Adresse. Event. sind die Herren Messiasseffewalter um Angabe der Adresse gebeten. [885]
Karl Hilliger, Stolp i. Pomn.

Den Kollegen des **Meiser Bezirks** sagen hierdurch nochmals besten Dank für den so herzlichen Empfang und die schöne Feier des Jubelfestes [886]
Die Kollegen des **Saarbrücker Bezirks.**

Für **Gehilfenschmäuse, Ausfuchten** und andere Festlichkeiten empfehle meine separaten Lokaltitäten u. **Regelbahn. Grostiger Bier** im Faß billigste Berechnung. **Stamm** in Auswahl.
W. Spitzh, Leipzig, Ulrichsg. 27 (Stadt Hannover).